



Vergabe Aktuell

23.10.2023

Der Auftraggeber darf Gebote mit negativen Preisen grundsätzlich nicht ausschließen (OLG Karlsruhe, 18.08.2023, 15 Verg 4/23).

Das Verbot negativer Einheitspreise in den „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) EU-Teilnahmebedingungen 8 bis 19“ ist unwirksam. Soweit der Auftraggeber keine gesetzlichen Vorgaben umsetzt, darf er keine Mindestpreise vorgeben und muss vom Bieter zutreffend kalkulierte Preise berücksichtigen.

Erhält der Bieter bei der Durchführung des Auftrags einen wirtschaftlichen Vorteil darf er diesen einbeziehen, was zu einem negativen Preis führen kann. Verkalkuliert sich der Bieter, ist er an sein Angebot gebunden und trägt das Risiko höherer Kosten. Nur wenn der Auftraggeber die Kostensteigerung zu verantworten hat, kann dies ausnahmsweise zu einer Preisanpassung führen. Führen solche Preisänderungen dazu, dass sich der Bieter im Nachhinein doch nicht als der Wirtschaftlichste herausstellt, ist dies hinzunehmen.

Ein Bieter muss keine Internetrecherche betreiben, um mögliche Verstöße gegen das Vergaberecht frühzeitig zu rügen.

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_Karlsruhe_18.08.2023_15_Verg_4-23_1411.pdf

Negative Einheitspreise sind grundsätzlich zulässig

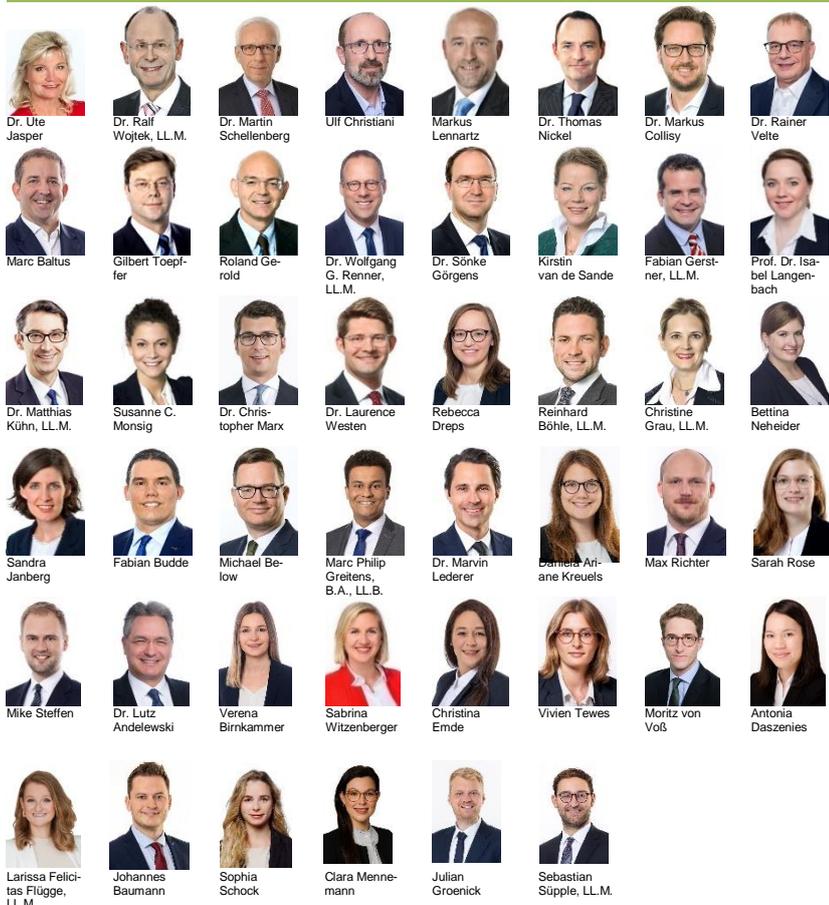
Keine Vorgabe eines Mindestpreises

Kalkulationsrisiko trägt der Bieter

Keine Internetrecherche für rechtzeitige Rüge

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



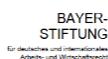
Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Tagung der Bayer-Stiftung für deutsches und internationales Arbeits- und Wirtschaftsrecht, 26.10.2023



Beihilferecht, 08.11.2023



Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023



Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, 28.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER